



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 24. August 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie heute“, BT-Drs. 19/31790**

Anlage: Tabellenanhang

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie heute“, BT-Drs. 19/31790**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit etwa einem halben Jahr gilt das sogenannte Arbeitsschutzkontrollgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz), das Ende 2020 verkündet wurde. Laut Bundesregierung zielt es darauf ab, die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu verbessern.

Allerdings berichten Medien nach wie vor kritisch über die Arbeitsbedingungen in der Branche, etwa von kriminellen Machenschaften von Arbeitsvermittlern (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/kampf-gegen-leiharbeiter-mafia-bei-toennies-100.html>), von Rechtsverstößen durch Vorarbeiter (vgl. https://www.deutschlandfunkkultur.de/toennies-und-ein-jahr-fleischskandal-das-ende-der-ausbeutung.1076.de.html?dram:article_id=499252) oder von massiven Bemühungen der Unternehmen Lücken in den gesetzlichen Vorgaben zu finden (vgl. <https://www.westfalenspiegel.de/menschenverachtendes-system/>).

Auf der anderen Seite haben die Beschäftigten und ihre Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) einen Tarifvertrag durchgesetzt, der eine Mindestvergütung garantiert, die deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegt (vgl. <https://www.ngg.net/presse/pressemitteilungen/2021/mindestens-1230-euro-pro-stunde-fuer-beschaeftigte-in-deutschen-schlachthoefen-und-wurstfabriken/>).

Es ist deshalb an der Zeit die Bundesregierung nach den Auswirkungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und der Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu befragen.

Frage Nr. 1: Welche Auswirkungen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitsschutzkontrollgesetz auf die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie?

- a) Soll das Verbot von Werkverträgen auch auf andere prekäre Branchen ausgeweitet werden und wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?
- b) Inwiefern wird die Bundesregierung der Mindestlohntarifvertrag zwischen NGG und den Arbeitgeber der Fleischindustrie für allgemeinverbindlich erklären und inwiefern erwartet die Bundesregierung einen Tarifvertrag über Mindestarbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten, Zuschläge und Urlaub) für die Branche (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/fleischindustrie-gewerkschaft-ngg-und-arbeitgeber-einigen-sich-auf-mindestlohn-a-715e0e0d-dcc2-46c7-a436-bacd89ce99b1?>)?

Antwort auf Frage Nr. 1:

Gemäß § 8 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft wird das Bundearbeitsministerium im Jahr 2023 die Regelung zur Einschränkung des Einsatzes von Fremdpersonal in der Fleischwirtschaft einschließlich der Einschränkung des Anwendungsbereichs der Regelung für das Fleischerhandwerk evaluieren.

Antwort auf Frage Nr. 1 a):

Die Bundesregierung überprüft fortlaufend die Entwicklung der arbeitsbezogenen Rahmenbedingungen in allen Branchen. Für die Beurteilung sind unter anderem die Feststellungen und Beobachtungen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder ausschlaggebend. Aufgrund dieser Beobachtungen sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, das Verbot von Werkverträgen auf andere Branchen zu übertragen.

Antwort auf Frage Nr. 1 b):

Ein Antrag der Tarifvertragsparteien auf Erlass einer Rechtsverordnung nach § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für den von ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag zur Festlegung eines Mindestlohns in der Fleischwirtschaft ist am 10. August 2021 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingegangen. Eine inhaltliche Prüfung des Antrags steht noch aus. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, wird das BMAS den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären. Der Abschluss eines Tarifvertrags zur Regelung weiterer Arbeitsbedingungen ist im Rahmen der gesetzlich garantierten Tarifautonomie alleinige Angelegenheit der Tarifvertragsparteien.

Frage Nr. 2:

Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Deutschland in der Fleischindustrie (gemeint ist hier und in Folge der Bereich „Schlachten und Fleischverarbeitung“) tätig gewesen (bitte in Summe und nach Bundesländern geordnet darstellen; bitte differenziert nach: Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Unternehmen; Vollzeit, Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung; Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter, bitte sowohl absolute Zahlen als auch anteilige Werte an den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen angeben; bitte sowohl die aktuellsten verfügbaren Daten als auch die der vorausgegangenen zehn Jahre angeben)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren im Juni 2020 insgesamt rund 185.000 Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) in der Wirtschaftsgruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) tätig, davon rund 35.000 bei Schlachthöfen und rund 150.000 in der Fleischverarbeitung. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 können den Tabellen 1 bis 4 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2018 sowie zu methodischen Hinweisen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/11284. Zu Ergebnissen des Jahres 2019 wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage

„Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“, Bundestagsdrucksache 19/23510 verwiesen.

Frage Nr. 3:

Wie viele Auszubildende sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Deutschland in der Fleischindustrie beschäftigt gewesen (bitte in Summe und nach Bundesländern geordnet darstellen; bitte differenziert nach: Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Unternehmen; Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter, bitte sowohl die aktuellsten verfügbaren Daten als auch die der vorausgegangenen zehn Jahre angeben)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Juni 2020 insgesamt rund 4.100 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende in der Wirtschaftsgruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ der WZ 2008. Davon wurden rund 500 bei Schlachthöfen und rund 3.600 in der Fleischverarbeitung ausgebildet. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2018 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 2 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/11284. Zu Ergebnissen des Jahres 2019 wird auf die Antwort zu Frage Nr. 2 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“, Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen.

Frage Nr. 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen und die Anteile von Beschäftigten in der Fleischindustrie vor, die überlange Arbeitszeiten, Wochenendarbeit, Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht oder in Schichtmodellen haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die Daten der letzten zehn Jahre darstellen; bitte die Gesamtzahl in absoluten Zahlen und in anteiligen Werten und nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Tarifgebundenheit, differenziert ausweisen)?

Antwort:

Zu Ergebnissen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes betreffend die Berichtsjahre 2018 und 2019 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 5 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510. Zu Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2017 sowie zu methodischen Hinweisen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 15 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“, Bundestagsdrucksache 19/11284 verwiesen. Ergebnisse zum Berichtsjahr 2020 liegen noch nicht vor.

Frage Nr. 5:

Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Fleischindustrie seit dem Jahr 2008 geleistet, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und sowohl die Gesamtzahl als auch nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweigen, Tarifgebundenheit differenziert ausweisen; für den Vergleich mit der Gesamtwirtschaft bitte die Überstunden ins Verhältnis zur Gesamtstundenzahl setzen)?

Frage Nr. 6:

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden in der fleischverarbeitenden Industrie?

Antwort zu den Fragen Nr. 5 und Nr. 6:

Zu Ergebnissen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes betreffend die Berichtsjahre 2018 und 2019 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 6 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510. Zu Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2017 sowie zu methodischen Hinweisen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 16 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“, Bundestagsdrucksache 19/11284, verwiesen. Ergebnisse zum Berichtsjahr 2020 liegen noch nicht vor. Ergebnisse zu Vollzeitäquivalenten liegen nicht vor.

Frage Nr. 7:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe des Medians des Bruttomonatsentgelts von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in der Fleischindustrie (bitte zusätzlich nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter differenzieren und die Werte jährlich seit 2008 inklusive jährlicher Veränderungsdaten ausweisen; zum Vergleich bitte die Werte für die Gesamtwirtschaft darstellen)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA betrug das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten. Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.) im Jahr 2020 insgesamt 3.427 Euro. In der Wirtschaftsgruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ der WZ 2008 wurde ein Medianentgelt in Höhe von 2.274 Euro erzielt. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2019 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 7 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510. Zum methodischen

Hintergrund der Entgeltstatistik wird auf die Antwort zu Frage Nr. 17 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“, Bundestagsdrucksache 19/11284, verwiesen.

Frage Nr. 8:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Reallöhne (ohne Auszubildende) in der Fleischindustrie in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte zusätzlich die jährliche Entwicklung ausweisen; nach Bundesland und Tarifgruppen differenzieren)?

Antwort:

Amtliche Daten mit langen Reihen zur Entwicklung der nominalen Bruttoverdienste für die Gesamtwirtschaft und einzelne Wirtschaftszweige stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Verfügung. Eine Differenzierung nach Bundesländern oder Tarifgruppen ist nicht möglich. Zur Ermittlung von Reallöhnen wird die Entwicklung der nominalen Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Solche Berechnungen erfolgen jedoch nur für die Gesamtwirtschaft. Soweit vergleichbare Daten in den erfragten Abgrenzungen für das Kalenderjahr 2020 vorliegen, können sie der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Antwort zu Fragen Nr. 8 und Nr. 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“, Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen.

Frage Nr. 9:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Niedriglohnbeziehenden (ohne Auszubildende) in der Fleischindustrie und wie hoch ist der Anteil im Vergleich zur Gesamtwirtschaft (bitte die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit sowie Bundesland differenzieren)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA betrug der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe, die ein Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich erzielten, im Jahr 2020 insgesamt 18,7 Prozent. In der Wirtschaftsgruppe 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ der WZ 2008 erzielten 50,6 Prozent ein Entgelt unterhalb des Schwellenwertes von 2.284 Euro. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 können der Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen für die Jahre 2010 bis 2018 sowie zum methodischen Hintergrund des Ausweises der Beschäftigung im unteren Entgeltbereiches verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage Nr. 10 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510.

Frage Nr. 10:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Einrichtungen wie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Anteil der Beschäftigten in Leiharbeit in der Fleischindustrie in den letzten zehn Jahren tätig (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte die Gesamtzahl und nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Tarifgebundenheit und Bundesland sowie in absoluten Zahlen und in anteiligen Werten differenziert ausweisen)?

- a) Inwiefern hat sich dieser Anteil nach Kenntnis der Bundesregierung durch das sogenannte Arbeitsschutzkontrollgesetz verändert?
- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern die ehemaligen Leiharbeitsfirmen in der Fischwirtschaft weiter bestehen und welchen Geschäftszweigen sich diese zugewandt haben bzw. inwiefern diese weiter im Bereich der Branche tätig sind (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/kampf-gegen-leiharbeiter-mafia-bei-toennies-100.html>)?

Antwort zu Fragen Nr. 10 a) und 10 b):

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Eine Darstellung der erfragten wirtschaftsfachlichen Differenzierung kann auf Basis des IAB-Betriebspanels nicht vorgenommen werden. Der Beschäftigungsstatistik der BA liegen keine Informationen vor in welche Branchen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter entliehen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 12 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen.

Frage Nr. 11:

Wie viele A1-Bescheinigungen (nach Artikel 19 Abs. 2 der Verordnung (VO) 987/2009 i. V. m. VO 883/2004 - Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ausgestellt (bitte jährlich sowie in Summe darstellen, bitte nach Nationalität und Branche differenzieren)?

- a) Für alle Beschäftigte aus dem Ausland, die in Deutschland gearbeitet haben?
- b) Für Beschäftigte aus dem Ausland, die in der fleischverarbeitenden Industrie in Deutschland gearbeitet haben?

Antwort:

Die Zahlen zu den nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 ausgestellten A1-Bescheinigungen sind in der nachfolgenden Tabelle 9 dargestellt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage Nr. 13 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/11284 und Frage Nr. 13 der Kleinen Anfrage „Entwicklungen der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen.

Tabelle 9: Im Jahr 2020 ausgestellte A1-Bescheinigungen

Land	Anzahl
Österreich	43.305
Belgien	5.290
Bulgarien	7.825
Schweiz	3.314
Zypern	0
Tschechische Republik	6.524
Dänemark	2.342
Estland	1.660
Spanien	56.896
Finnland	531
Frankreich	3.564
Griechenland	301
Kroatien	26.466
Ungarn	2.213
Irland	207
Island	0
Italien	1.577
Liechtenstein	73
Litauen	6.479
Luxemburg	7.246
Lettland	1.729
Malta	10
Niederlande	12.818
Norwegen	90
Polen	33.108
Portugal	79
Rumänien	0
Schweden	484
Slowenien	317
Slowakei	19.336
United Kingdom	401
Gesamt:	244.185

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (Bund)

Hinweis:

Gemäß § 150 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) werden in der Datenstelle der Rentenversicherung alle Bescheinigungen in der A1-Datei geführt, bei denen die deutschen Rechtsvorschriften keine Anwendung finden, und der Datenstelle aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten Norwegen, Liechtenstein, Island sowie der Schweiz gemeldet werden. Die Meldungen erfolgen teilweise mit zeitlicher Verzögerung. Es kann deshalb nicht angenommen werden, dass die Daten für 2020 bereits vollständig vorliegen.

Frage Nr. 12:

Wie viele Werkvertragsunternehmen und wie viele Werkvertragsbeschäftigte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) gemeldet und wie viele davon in der Fleischwirtschaft und bei welchen weiteren Berufsgenossenschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie gemeldet und wie viele (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

- a) Wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Verbot der Werkvertragsgestaltungen beim Schlachten und der Verarbeitung von Fleisch in den Betrieben der Fleischwirtschaft betroffen?
- b) Was unternimmt die Bundesregierung um das Verbot von Werkvertragsbeschäftigung in der Fleischwirtschaft im Zuge des sogenannten Arbeitsschutzkontrollgesetzes durchzusetzen?

Antwort auf Fragen Nr. 12 und Nr. 12 a):

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen Nr. 15 bis Nr. 15 b) der Kleinen Anfrage „Entwicklungen der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510, wird verwiesen. Im Jahr 2020 waren bei der BGN 376 (2019: 428) Werkvertragsunternehmen mit rechnerisch ermittelten 39.308 (2019: 48.244) Vollarbeitern registriert. Die ermittelte Vollarbeiterzahl errechnet sich aus den der BGN gemeldeten Arbeitsstunden, dividiert durch einen jährlich festgelegten, sog. Vollarbeiterrichtwert (2020: 1.520 Arbeitsstunden). Für das Jahr 2020 lagen der Berechnung rd. 59.748.000 (2019: 75.743.000) gemeldete Arbeitsstunden zugrunde. Im Vergleich und in Abgrenzung hierzu waren bei der BGN in 2020 insgesamt 1.108 (2019: 1.264) Unternehmen registriert, die der industriellen Be- und Verarbeitung von Fleischwaren zuzuordnen sind. In diesen Unternehmen waren 73.558 (2019: 76.057) sog. Vollarbeiter mit rd. 111.808.000 (2019: 119.409.000) Arbeitsstunden beschäftigt.

Antwort auf Frage Nr. 12 b):

Für die Kontrolle der Regelungen zum Fremdpersonaleinsatz und die Ahndung entsprechender Verstöße sind vorwiegend die Behörden der Zollverwaltung zuständig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Regelung zur Einschränkung des Einsatzes von Fremdpersonal in der Fleischwirtschaft im Jahr 2023 evaluieren.

Frage Nr. 13:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aktuell über die Wohnsituation von Beschäftigten der Fleischindustrie und welche Erkenntnis hat die Bundesregierung zu überhöhten Mieten für Unterkünfte der Beschäftigten und sieht die Bundesregierung hier weiteren Handlungsbedarf, wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Da die Wohnungsaufsicht in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Bezüglich weiterer vorliegender Informationen von dritter Seite zur Wohnsituation bestimmter Beschäftigtengruppen in der Fleischindustrie wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 21 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen. Darüber hinaus geht ein aktueller Bericht des von der Bundesregierung geförderten Beratungsangebotes „Faire Mobilität“ u.a. auf Wohnverhältnisse und Miethöhen von Beschäftigten in der Fleischwirtschaft ein (vgl. <https://www.faire-mobilitaet.de/++co++8175fed8-c2ea-11eb-b373-001a4a160123>).

Weiterhin überarbeitet der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) derzeit die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A4.4 „Unterkünfte“, auch im Licht der vorgenannten Informationen. Weitergehender Handlungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

Frage Nr. 14:

Wie viele Ermittlungsverfahren hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Fleischwirtschaft in den letzten zehn Jahren eingeleitet sowie abgeschlossen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen und aufschlüsseln nach Bundesland; bitte gesondert nach eingeleitet und abgeschlossen ausweisen; bitte gesondert die Strafverfahren sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren ausweisen)?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl der in den Jahren 2010 bis 2019 von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung in der Fleischwirtschaft eingeleiteten und erledigten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren – aufgeschlüsselt nach Ländern – wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 22 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/23510, verwiesen. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2020 können der nachfolgenden Tabelle 10 entnommen werden. Abschließende Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Tabelle 10: Strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS nach Ländern, 2020

Fleischwirtschaft 2020				
Land	Eingeleitete Strafverfahren	Erledigte Strafverfahren	Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	Erledigte Ordnungswidrigkeitenverfahren
Baden-Württemberg	28	12	38	33
Bayern	41	46	26	31
Berlin	2	10	2	3
Brandenburg	6	2	13	19
Bremen	7	10	3	5
Hamburg	1	1	3	6
Hessen	5	11	28	30
Mecklenburg-Vorpommern	1	-	3	3
Niedersachsen	28	30	29	25
Nordrhein-Westfalen	50	60	45	54
Rheinland-Pfalz	1	41	7	7
Saarland	16	16	7	19
Sachsen	11	11	8	6
Sachsen-Anhalt	9	-	-	1
Schleswig-Holstein	3	4	4	4
Thüringen	11	8	10	5
Summe	220	262	226	251

Quelle: Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Frage Nr. 15:

Welche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die fünf größten Marktführer in der Fleischindustrie in Deutschland und wie hat sich ihr Marktanteil, ihr Umsatz, ihre Schlachtmenge und die Anzahl ihrer Beschäftigten in den letzten zehn Jahren geändert (bitte differenziert nach Jahren ausweisen; bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nr. 28 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft“ der Fraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache 19/23510, wird verwiesen.

Tabelle 1: Beschäftigte¹⁾ nach Arbeitszeit und ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2020

Stichtag	Merkmale und Regionen	Insgesamt					darunter											
		Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	davon				Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Vollzeitbeschäftigt					Teilzeitbeschäftigt					Anteil TZ (SvB) Sp. 12 an Sp. 2 in %
			Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 4 an Sp. 1 in %		Beschäftigte (SvB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 7 an Sp. 6 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 9 an Sp. 6 in %	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 12 an Sp. 11 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 14 an Sp. 11 in %	
30. Juni 2020	Deutschland ²⁾	37.790.076	33.322.952	88,2	4.467.124	11,8	23.775.425	23.694.815	99,7	80.610	0,3	13.833.969	9.628.137	69,6	4.205.832	30,4	28,9	
	davon Männer	19.671.554	17.894.118	91,0	1.777.436	9,0	15.834.788	15.794.250	99,7	40.538	0,3	3.819.438	2.099.868	55,0	1.719.570	45,0	11,7	
	Frauen	18.118.522	15.428.834	85,2	2.689.688	14,8	7.940.637	7.900.565	99,5	40.072	0,5	10.014.531	7.528.269	75,2	2.486.262	24,8	48,8	
	davon unter 25 Jahre	4.296.898	3.251.040	75,7	1.045.858	24,3	2.702.753	2.671.494	98,8	31.259	1,2	1.587.484	579.546	36,5	1.007.938	63,5	17,8	
	25 bis unter 55 Jahre	24.284.524	22.767.423	93,8	1.517.101	6,2	16.220.818	16.178.369	99,7	42.449	0,3	7.990.313	6.589.054	82,5	1.401.259	17,5	28,9	
	55 Jahre und älter	9.208.628	7.304.488	79,3	1.904.140	20,7	4.851.852	4.844.951	99,9	6.901	0,1	4.256.148	2.459.537	57,8	1.796.611	42,2	33,7	
	darunter Deutsche	32.904.138	29.068.114	88,3	3.836.024	11,7	20.641.570	20.620.891	99,9	20.679	0,1	12.121.909	8.447.223	69,7	3.674.686	30,3	29,1	
	Ausländer	4.849.663	4.235.911	87,3	613.752	12,7	3.121.580	3.061.755	98,1	59.825	1,9	1.695.179	1.174.156	69,3	521.023	30,7	27,7	
	01 Schleswig-Holstein	1.164.922	1.002.902	86,1	162.020	13,9	683.049	680.288	99,6	2.761	0,4	474.415	322.614	68,0	151.801	32,0	32,2	
	02 Hamburg	1.088.782	997.534	91,6	91.248	8,4	716.203	715.706	99,9	497	0,1	369.375	281.828	76,3	87.547	23,7	28,3	
	03 Niedersachsen	3.489.644	3.016.855	86,5	472.789	13,5	2.124.728	2.111.848	99,4	12.880	0,6	1.344.036	905.007	67,3	439.029	32,7	30,0	
	04 Bremen	372.549	332.520	89,3	40.029	10,7	232.988	232.844	99,9	144	0,1	138.164	99.676	72,1	38.488	27,9	30,0	
	05 Nordrhein-Westfalen	8.074.388	6.974.006	86,4	1.100.382	13,6	5.026.660	5.012.868	99,7	13.792	0,3	2.997.156	1.961.138	65,4	1.036.018	34,6	28,1	
	06 Hessen	2.970.201	2.623.535	88,3	346.666	11,7	1.867.005	1.861.161	99,7	5.844	0,3	1.089.964	762.374	69,9	327.590	30,1	29,1	
	07 Rheinland-Pfalz	1.675.006	1.428.707	85,3	246.299	14,7	1.015.197	1.005.414	99,0	9.783	1,0	647.968	423.293	65,3	224.675	34,7	29,6	
	08 Baden-Württemberg	5.376.981	4.726.571	87,9	650.410	12,1	3.490.081	3.477.537	99,6	12.544	0,4	1.864.093	1.249.034	67,0	615.059	33,0	26,4	
	09 Bayern	6.407.624	5.682.137	88,7	725.487	11,3	4.111.118	4.099.838	99,7	11.280	0,3	2.266.212	1.582.299	69,8	683.913	30,2	27,8	
10 Saarland	445.378	385.650	86,6	59.728	13,4	279.509	279.219	99,9	290	0,1	163.248	106.431	65,2	56.817	34,8	27,6		
11 Berlin	1.665.063	1.539.285	92,4	125.778	7,6	1.024.639	1.024.067	99,9	572	0,1	635.440	515.218	81,1	120.222	18,9	33,5		
12 Brandenburg	936.476	848.381	90,6	88.095	9,4	582.600	579.245	99,4	3.355	0,6	351.130	269.136	76,6	81.994	23,4	31,7		
13 Mecklenburg-Vorpommern	636.826	572.732	89,9	64.094	10,1	400.816	398.657	99,5	2.159	0,5	234.535	174.075	74,2	60.460	25,8	30,4		
14 Sachsen	1.754.687	1.608.511	91,7	146.176	8,3	1.101.102	1.099.325	99,8	1.777	0,2	650.146	509.186	78,3	140.960	21,7	31,7		
15 Sachsen-Anhalt	861.309	790.366	91,8	70.943	8,2	550.265	548.717	99,7	1.548	0,3	309.201	241.649	78,2	67.552	21,8	30,6		
16 Thüringen	867.927	791.811	91,2	76.116	8,8	568.540	567.161	99,8	1.379	0,2	297.712	224.650	75,5	73.062	24,5	28,4		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Beschäftigte = Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (aGB)

2) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Vollzeit handelt es sich in der Regel um kurzfristig Beschäftigte. Fälle mit keiner Angabe zur Arbeitszeit wurden bei den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten nicht als Teilzeitbeschäftigt berücksichtigt.

Tabelle 2: Beschäftigte¹⁾ im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung (101, WZ 2008) nach Arbeitszeit und ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2020

Stichtag	Merkmale und Regionen	Insgesamt					darunter											
		Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	davon				Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Vollzeitbeschäftigt					Teilzeitbeschäftigt					Anteil TZ (SvB) Sp. 12 an Sp. 2 in %
			Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 4 an Sp. 1 in %		Beschäftigte (SvB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 7 an Sp. 6 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 9 an Sp. 6 in %	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 12 an Sp. 11 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 14 an Sp. 11 in %	
30. Juni 2020	Deutschland ²⁾	185.187	163.645	88,4	21.542	11,6	132.242	131.994	99,8	248	0,2	52.945	31.651	59,8	21.294	40,2	19,3	
	davon Männer	96.749	89.672	92,7	7.077	7,3	85.060	84.913	99,8	147	0,2	11.689	4.759	40,7	6.930	59,3	5,3	
	Frauen	88.438	73.973	83,6	14.465	16,4	47.182	47.081	99,8	101	0,2	41.256	26.892	65,2	14.364	34,8	36,4	
	davon unter 25 Jahre	18.061	15.567	86,2	2.494	13,8	14.861	14.642	98,5	219	1,5	3.200	925	28,9	2.275	71,1	5,9	
	25 bis unter 55 Jahre	119.010	112.191	94,3	6.819	5,7	91.046	91.022	100,0	24	0,0	27.964	21.169	75,7	6.795	24,3	18,9	
	55 Jahre und älter	48.116	35.887	74,6	12.229	25,4	26.335	26.330	100,0	5	0,0	21.781	9.557	43,9	12.224	56,1	26,6	
	darunter Deutsche	126.792	107.201	84,5	19.591	15,5	79.309	79.245	99,9	64	0,1	47.483	27.956	58,9	19.527	41,1	26,1	
	Ausländer	58.284	56.370	96,7	1.914	3,3	52.879	52.695	99,7	184	0,3	5.405	3.675	68,0	1.730	32,0	6,5	
	01 Schleswig-Holstein	3.932	3.568	90,7	364	9,3	2.948	2.944	99,9	4	0,1	984	624	63,4	360	36,6	17,5	
	02 Hamburg	554	514	92,8	40	7,2	434	434	100,0	-	0,0	120	80	66,7	40	33,3	15,6	
	03 Niedersachsen	32.564	30.324	93,1	2.240	6,9	27.189	27.135	99,8	54	0,2	5.375	3.189	59,3	2.186	40,7	10,5	
	04 Bremen	330	306	92,7	24	7,3	283	283	100,0	-	0,0	47	23	48,9	24	51,1	7,5	
	05 Nordrhein-Westfalen	42.242	38.565	91,3	3.677	8,7	34.005	33.990	100,0	15	0,0	8.237	4.575	55,5	3.662	44,5	11,9	
	06 Hessen	10.860	8.997	82,8	1.863	17,2	6.370	6.370	100,0	-	0,0	4.490	2.627	58,5	1.863	41,5	29,2	
	07 Rheinland-Pfalz	6.469	5.140	79,5	1.329	20,5	3.516	3.516	100,0	-	0,0	2.953	1.624	55,0	1.329	45,0	31,6	
	08 Baden-Württemberg	25.924	21.529	83,0	4.395	17,0	15.932	*	X	*	X	9.992	*	X	*	X	X	
	09 Bayern	33.749	28.334	84,0	5.415	16,0	20.414	20.371	99,8	43	0,2	13.335	7.963	59,7	5.372	40,3	28,1	
10 Saarland	2.286	1.827	79,9	459	20,1	1.454	*	X	*	X	832	*	X	*	X	X		
11 Berlin	1.684	1.586	94,2	98	5,8	1.070	1.070	100,0	-	0,0	614	516	84,0	98	16,0	32,5		
12 Brandenburg	4.093	3.796	92,7	297	7,3	2.892	2.878	99,5	14	0,5	1.201	918	76,4	283	23,6	24,2		
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.577	3.416	95,5	161	4,5	3.104	3.075	99,1	29	0,9	473	341	72,1	132	27,9	10,0		
14 Sachsen	6.157	5.630	91,4	527	8,6	4.102	*	X	*	X	2.055	*	X	*	X	X		
15 Sachsen-Anhalt	5.066	4.808	94,9	258	5,1	4.027	3.948	98,0	79	2,0	1.039	860	82,8	179	17,2	17,9		
16 Thüringen	5.700	5.305	93,1	395	6,9	4.502	4.497	99,9	5	0,1	1.198	808	67,4	390	32,6	15,2		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Beschäftigte = Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (aGB)

2) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Vollzeit handelt es sich in der Regel um kurzfristig Beschäftigte.

Tabelle 3: Beschäftigte¹⁾ im Wirtschaftszweig Schlachthöfe (1011+1012, WZ 2008) nach Arbeitszeit und ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2020

Stichtag	Merkmale und Regionen	Insgesamt					darunter											
		Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	davon				Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Vollzeitbeschäftigt					Teilzeitbeschäftigt					Anteil TZ (SvB) Sp. 12 an Sp. 2 in %
			Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 4 an Sp. 1 in %		Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 7 an Sp. 6 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 9 an Sp. 6 in %	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 12 an Sp. 11 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 14 an Sp. 11 in %	
30. Juni 2020	Deutschland ²⁾	34.749	32.839	94,5	1.910	5,5	30.282	30.230	99,8	52	0,2	4.467	2.609	58,4	1.858	41,6	7,9	
	davon Männer	23.832	22.816	95,7	1.016	4,3	22.136	22.096	99,8	40	0,2	1.696	720	42,5	976	57,5	3,2	
	Frauen	10.917	10.023	91,8	894	8,2	8.146	8.134	99,9	12	0,1	2.771	1.889	68,2	882	31,8	18,8	
	davon unter 25 Jahre	3.868	3.623	93,7	245	6,3	3.538	3.501	99,0	37	1,0	330	122	37,0	208	63,0	3,4	
	25 bis unter 55 Jahre	23.850	23.283	97,6	567	2,4	21.555	*	X	*	X	2.295	*	X	*	X	X	
	55 Jahre und älter	7.031	5.933	84,4	1.098	15,6	5.189	*	X	*	X	1.842	*	X	*	X	X	
	darunter Deutsche	16.699	15.028	90,0	1.671	10,0	12.896	12.885	99,9	11	0,1	3.803	2.143	56,4	1.660	43,6	14,3	
	Ausländer	18.028	17.796	98,7	232	1,3	17.372	17.331	99,8	41	0,2	656	465	70,9	191	29,1	2,6	
	01 Schleswig-Holstein	730	663	90,8	67	9,2	528	*	X	*	X	202	*	X	*	X	X	
	02 Hamburg	19	14	73,7	5	26,3	4	4	100,0	-	0,0	15	10	66,7	5	33,3	71,4	
	03 Niedersachsen	10.284	9.878	96,1	406	3,9	9.472	9.465	99,9	7	0,1	812	413	50,9	399	49,1	4,2	
	04 Bremen	289	271	93,8	18	6,2	263	263	100,0	-	0,0	26	8	30,8	18	69,2	3,0	
	05 Nordrhein-Westfalen	9.579	9.150	95,5	429	4,5	8.488	*	X	*	X	1.091	*	X	*	X	X	
	06 Hessen	1.266	1.120	88,5	146	11,5	988	988	100,0	-	0,0	278	132	47,5	146	52,5	11,8	
	07 Rheinland-Pfalz	872	777	89,1	95	10,9	690	690	100,0	-	0,0	182	87	47,8	95	52,2	11,2	
	08 Baden-Württemberg	2.710	2.462	90,8	248	9,2	2.191	2.191	100,0	-	0,0	519	271	52,2	248	47,8	11,0	
	09 Bayern	4.478	4.202	93,8	276	6,2	3.809	3.773	99,1	36	0,9	669	429	64,1	240	35,9	10,2	
10 Saarland	318	313	98,4	5	1,6	304	304	100,0	-	0,0	14	9	64,3	5	35,7	2,9		
11 Berlin	11	8	72,7	3	27,3	3	3	100,0	-	0,0	8	5	62,5	3	37,5	62,5		
12 Brandenburg	1.028	986	95,9	42	4,1	913	913	100,0	-	0,0	115	73	63,5	42	36,5	7,4		
13 Mecklenburg-Vorpommern	919	888	96,6	31	3,4	845	845	100,0	-	0,0	74	43	58,1	31	41,9	4,8		
14 Sachsen	831	780	93,9	51	6,1	628	*	X	*	X	203	*	X	*	X	X		
15 Sachsen-Anhalt	641	614	95,8	27	4,2	531	528	99,4	3	0,6	110	86	78,2	24	21,8	14,0		
16 Thüringen	774	713	92,1	61	7,9	625	*	X	*	X	149	*	X	*	X	X		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Beschäftigte = Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (aGB)

2) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Vollzeit handelt es sich in der Regel um kurzfristig Beschäftigte.

Tabelle 4: Beschäftigte¹⁾ im Wirtschaftszweig Fleischverarbeitung (1013, WZ 2008) nach Arbeitszeit und ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2020

Stichtag	Merkmale und Regionen	Insgesamt					darunter											
		Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	davon				Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Vollzeitbeschäftigt					Teilzeitbeschäftigt					Anteil TZ (SvB) Sp. 12 an Sp. 2 in %
			Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 2 an Sp. 1 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 4 an Sp. 1 in %		Beschäftigte (SvB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 7 an Sp. 6 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 9 an Sp. 6 in %	Beschäftigte (Summe der SvB und aGB)	Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	Anteil Sp. 12 an Sp. 11 in %	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)	Anteil Sp. 14 an Sp. 11 in %	
30. Juni 2020	Deutschland ²⁾	150.438	130.806	87,0	19.632	13,0	101.960	101.764	99,8	196	0,2	48.478	29.042	59,9	19.436	40,1	22,2	
	davon Männer	72.917	66.856	91,7	6.061	8,3	62.924	62.817	99,8	107	0,2	9.993	4.039	40,4	5.954	59,6	6,0	
	Frauen	77.521	63.950	82,5	13.571	17,5	39.036	38.947	99,8	89	0,2	38.485	25.003	65,0	13.482	35,0	39,1	
	davon unter 25 Jahre	14.193	11.944	84,2	2.249	15,8	11.323	11.141	98,4	182	1,6	2.870	803	28,0	2.067	72,0	6,7	
	25 bis unter 55 Jahre	95.160	88.908	93,4	6.252	6,6	69.491	*	X	*	X	25.669	*	X	*	X	X	
	55 Jahre und älter	41.085	29.954	72,9	11.131	27,1	21.146	*	X	*	X	19.939	*	X	*	X	X	
	darunter Deutsche	110.093	92.173	83,7	17.920	16,3	66.413	66.360	99,9	53	0,1	43.680	25.813	59,1	17.867	40,9	28,0	
	Ausländer	40.256	38.574	95,8	1.682	4,2	35.507	35.364	99,6	143	0,4	4.749	3.210	67,6	1.539	32,4	8,3	
	01 Schleswig-Holstein	3.202	2.905	90,7	297	9,3	2.420	*	X	*	X	782	*	X	*	X	X	
	02 Hamburg	535	500	93,5	35	6,5	430	430	100,0	-	0,0	105	70	66,7	35	33,3	14,0	
	03 Niedersachsen	22.280	20.446	91,8	1.834	8,2	17.717	17.670	99,7	47	0,3	4.563	2.776	60,8	1.787	39,2	13,6	
	04 Bremen	41	35	85,4	6	14,6	20	20	100,0	-	0,0	21	15	71,4	6	28,6	42,9	
	05 Nordrhein-Westfalen	32.663	29.415	90,1	3.248	9,9	25.517	*	X	*	X	7.146	*	X	*	X	X	
	06 Hessen	9.594	7.877	82,1	1.717	17,9	5.382	5.382	100,0	-	0,0	4.212	2.495	59,2	1.717	40,8	31,7	
	07 Rheinland-Pfalz	5.597	4.363	78,0	1.234	22,0	2.826	2.826	100,0	-	0,0	2.771	1.537	55,5	1.234	44,5	35,2	
	08 Baden-Württemberg	23.214	19.067	82,1	4.147	17,9	13.741	*	X	*	X	9.473	*	X	*	X	X	
	09 Bayern	29.271	24.132	82,4	5.139	17,6	16.605	16.598	100,0	7	0,0	12.666	7.534	59,5	5.132	40,5	31,2	
10 Saarland	1.968	1.514	76,9	454	23,1	1.150	*	X	*	X	818	*	X	*	X	X		
11 Berlin	1.673	1.578	94,3	95	5,7	1.067	1.067	100,0	-	0,0	606	511	84,3	95	15,7	32,4		
12 Brandenburg	3.065	2.810	91,7	255	8,3	1.979	1.965	99,3	14	0,7	1.086	845	77,8	241	22,2	30,1		
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.658	2.528	95,1	130	4,9	2.259	2.230	98,7	29	1,3	399	298	74,7	101	25,3	11,8		
14 Sachsen	5.326	4.850	91,1	476	8,9	3.474	3.474	100,0	-	0,0	1.852	1.376	74,3	476	25,7	28,4		
15 Sachsen-Anhalt	4.425	4.194	94,8	231	5,2	3.496	3.420	97,8	76	2,2	929	774	83,3	155	16,7	18,5		
16 Thüringen	4.926	4.592	93,2	334	6,8	3.877	*	X	*	X	1.049	*	X	*	X	X		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Beschäftigte = Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (aGB)

2) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Vollzeit handelt es sich in der Regel um kurzfristig Beschäftigte.

Tabelle 5: Auszubildende nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Merkmalen

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30.06.2020

Stichtag	Merkmale und Regionen	Insgesamt	darunter		
			101 Schlachten und Fleisch- verarbeitung	davon	
				1011+1012 Schlachthöfe	1013 Fleisch- verarbeitung
1	2	3	4		
30. Juni 2020	Deutschland ¹⁾	1.431.992	4.094	498	3.596
	davon Männer	823.900	2.760	344	2.416
	Frauen	608.092	1.334	154	1.180
	davon unter 25 Jahre	1.203.682	3.551	435	3.116
	25 bis unter 55 Jahre	227.186	*	63	*
	55 Jahre und älter	1.124	*	-	*
	darunter Deutsche	1.259.817	3.613	452	3.161
	Ausländer	170.961	479	46	433
	01 Schleswig-Holstein	49.149	117	23	94
	02 Hamburg	35.170	11	*	*
	03 Niedersachsen	147.741	567	108	459
	04 Bremen	14.517	8	*	*
	05 Nordrhein-Westfalen	320.971	716	147	569
	06 Hessen	101.996	264	12	252
	07 Rheinland-Pfalz	69.789	181	6	175
	08 Baden-Württemberg	223.757	690	73	617
	09 Bayern	244.980	860	38	822
	10 Saarland	17.843	33	-	33
11 Berlin	44.728	31	-	31	
12 Brandenburg	28.142	97	26	71	
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.430	104	23	81	
14 Sachsen	56.803	131	14	117	
15 Sachsen-Anhalt	27.350	131	11	120	
16 Thüringen	27.600	153	14	139	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

Tabelle 6: Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Deutschland (Arbeitsort)
Stichtage 31.12.2020

Stichtag	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe			
			Insgesamt	darunter	Median in €	Veränderung des Medians gegenüber Vorjahr in %
				mit Angabe zum Entgelt		
1	2	3	4			
31. Dezember 2020	Insgesamt	Insgesamt	21.632.602	21.452.043	3.427	0,8
		davon Männer	14.548.261	14.457.547	3.565	0,1
		Frauen	7.084.341	6.994.496	3.171	1,7
		davon unter 25 Jahre	1.323.705	1.311.360	2.524	1,2
		25 bis unter 55 Jahre	15.644.127	15.519.944	3.474	0,7
		55 Jahre und älter	4.664.770	4.620.739	3.625	0,5
		darunter Deutsche	18.711.705	18.571.507	3.541	0,9
		Ausländer	2.909.910	2.869.734	2.638	0,9
	101 Schlachten und Fleischverarbeitung	Insgesamt	128.910	126.893	2.274	4,6
		davon Männer	82.581	81.479	2.448	4,2
		Frauen	46.329	45.414	2.032	4,7
		davon unter 25 Jahre	11.456	11.160	2.036	7,0
		25 bis unter 55 Jahre	90.731	89.441	2.299	4,8
		55 Jahre und älter	26.723	26.292	2.326	1,9
darunter Deutsche	74.884	74.218	2.445	2,1		
Ausländer	53.973	52.624	2.102	8,2		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen nach ausgewählten Merkmalen (einschließlich Beamte), Vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich für Deutschland, 2020

Personen insgesamt*	Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen	Veränderung zum Vorjahr in %
%	EUR	

B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Gesamtwirtschaft)

Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0	3 454	0,4
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65,1	4 372	-0,6
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25,0	2 311	1,9
Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0	327	-0,8

WZ C101 Schlachten und Fleischverarbeitung (WZ 2008)

Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0	2 273	-0,7
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71,2	2 790	-2,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitnehmer	17,7	1 416	0,1
Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11,1	(320)	(-1,8)

*(Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen

Lesebeispiel:

25 Prozent aller Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesamtwirtschaft arbeiten in Teilzeit Sie haben im Jahr 2020 durchschnittlich 2.311 EUR inklusive Sonderzahlungen verdient. Dieser Verdienst lag 1,9 Prozent über den Verdiensten des Vorjahres.

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit monatlichen Bruttoarbeitsentgelten im unteren Entgeltbereich¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Deutschland und Länder (Arbeitsort)
Stichtag: 31.12.2020

Stichtag	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Merkmale und Regionen	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe			
			Insgesamt	darunter		
				mit Angabe zum Entgelt	darunter mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.284 €) ¹⁾	
					absolut	Anteil Spalte 3 an Spalte 2 in %
1	2	3	4			
31. Dezember 2020	Insgesamt	Deutschland ³⁾	21.632.602	21.452.043	4.005.519	18,7
		davon Männer	14.548.261	14.457.547	2.227.150	15,4
		Frauen	7.084.341	6.994.496	1.778.369	25,4
		davon unter 25 Jahre	1.323.705	1.311.360	511.721	39,0
		25 bis unter 55 Jahre	15.644.127	15.519.944	2.711.833	17,5
		55 Jahre und älter	4.664.770	4.620.739	781.965	16,9
		darunter Deutsche	18.711.705	18.571.507	2.943.651	15,9
		Ausländer	2.909.910	2.869.734	1.057.578	36,9
		01 Schleswig-Holstein	611.211	606.065	127.440	21,0
		02 Hamburg	670.041	662.703	90.564	13,7
		03 Niedersachsen	1.902.557	1.887.155	376.391	19,9
		04 Bremen	210.723	208.681	36.230	17,4
		05 Nordrhein-Westfalen	4.565.428	4.525.011	772.025	17,1
		06 Hessen	1.715.986	1.700.753	264.302	15,5
		07 Rheinland-Pfalz	908.885	900.972	165.366	18,4
		08 Baden-Württemberg	3.156.125	3.130.184	430.312	13,7
		09 Bayern	3.737.380	3.708.583	568.657	15,3
		10 Saarland	252.575	250.559	45.738	18,3
		11 Berlin	966.114	956.929	183.640	19,2
		12 Brandenburg	534.744	530.844	167.120	31,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	361.804	358.618	122.522	34,2		
14 Sachsen	1.011.060	1.004.622	327.142	32,6		
15 Sachsen-Anhalt	504.806	501.086	157.117	31,4		
16 Thüringen	522.535	518.695	170.768	32,9		

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit monatlichen Bruttoarbeitsentgelten im unteren Entgeltbereich¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen und Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Deutschland und Länder (Arbeitsort)
Stichtag: 31.12.2020

Stichtag	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Merkmale und Regionen	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe			
			Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	darunter	
					darunter mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs (2.284 €) ¹⁾	
					absolut	Anteil Spalte 3 an Spalte 2 in %
1	2	3	4			
31. Dezember 2020	101 Schlachten und Fleischverarbeitung	Deutschland ³⁾	128.910	126.893	64.219	50,6
		davon Männer	82.581	81.479	33.480	41,1
		Frauen	46.329	45.414	30.739	67,7
		davon unter 25 Jahre	11.456	11.160	7.667	68,7
		25 bis unter 55 Jahre	90.731	89.441	43.987	49,2
		55 Jahre und älter	26.723	26.292	12.565	47,8
		darunter Deutsche	74.884	74.218	31.049	41,8
		Ausländer	53.973	52.624	33.140	63,0
		01 Schleswig-Holstein	2.963	2.937	794	27,0
		02 Hamburg	391	386	X	X
		03 Niedersachsen	27.736	27.284	12.869	47,2
		04 Bremen	119	117	X	X
		05 Nordrhein-Westfalen	30.622	29.812	15.218	51,0
		06 Hessen	6.271	6.193	2.452	39,6
		07 Rheinland-Pfalz	3.489	3.461	1.902	55,0
		08 Baden-Württemberg	15.210	15.089	5.701	37,8
		09 Bayern	20.211	19.977	9.936	49,7
		10 Saarland	1.261	1.231	739	60,1
		11 Berlin	857	850	609	71,7
		12 Brandenburg	2.747	2.717	1.951	71,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.348	3.304	2.359	71,4		
14 Sachsen	3.853	3.822	3.126	81,8		
15 Sachsen-Anhalt	5.509	5.427	3.391	62,5		
16 Thüringen	4.323	4.286	2.961	69,1		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

2) darunter regional nicht zuordenbare Fälle

X) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500